

Nr. 04-2009

Organisationsverfügung

zur Änderung der Organisationsverfügung vom 03.02.2006 über die Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) vom 01. Januar 2006

1. Aufgabenzuweisung

Die Zuständigkeiten zur Bereitstellung der amtlichen Informationen nach dem IFG werden innerhalb des LBA mit Wirkung zum 15.06.2009 wie folgt neu festgelegt und gegeneinander abgegrenzt:

1.1. Beauftragter für den Datenschutz:

- Entgegennahme der Anträge, in denen ausdrücklich auf das IFG Bezug genommen wird, sowie solcher, für die von den Fachabteilungen eine Auskunftspflicht aus spezialgesetzlichen Regelungen oder anhängigen Verfahren verneint worden ist
- Entgegennahme von Widersprüchen auf der Grundlage des IFG
- Weiterleitung der Anträge und Widersprüche an die betroffenen Fachreferate
- Schlusszeichnung der in den Fachreferaten bearbeiteten Anträge und Widersprüche
- Führung der Statistik zu Anfragen nach IFG
- Meldung der Statistik nach IFG an das BMVBS
- Einbindung von BdP 1

1.2. BdP 1:

- Federführende Bereitstellung von amtlichen Informationen zum IFG im Internet in Abstimmung mit dem Beauftragten für Datenschutz

1.3. Betroffene Fachreferate:

- Bearbeitung der Anträge nach Maßgabe dieses Gesetzes, insbesondere unter Beachtung der schutzwürdigen Interessen des LBA und Dritter im Sinne des Gesetzes
- Einbindung Dritter im Sinne des Gesetzes, deren Belange durch den Antrag auf Informationszugang berührt sind
- Widerspruchsbearbeitung
- Erhebung von Gebühren und Auslagen gem. der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV)

2. Organisatorische Regelwerke

Die organisatorischen Regelwerke sowie die entsprechenden Beiträge im Intra- und Internet sind entsprechend zu ergänzen bzw. zu berichtigen. Die Dienstpostendokumentationen sind anzupassen. Gleiches gilt für Unterstützungssoftware u. ä..

Braunschweig, den 05.06.2009

gez.

Schwierczinski